

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der
Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu
Kiel für Studierende des Fachs Pädagogik
mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)**

Vom 11. Juli 2013

NBl. HS. MBW. Schl.-H. 2013, S. 64

Tag der Bekanntmachung: 23. August 2013

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVObI. Schl.-H. S. 34, ber. GVObI. Schl.-H., S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 19. Juni 2013 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Ein-Fach-Masterstudiengangs Pädagogik vom 21. Juli 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 170), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Februar 2013 (NBl. HS. MBW. Schl.-H. S. 25), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 erhält die folgende Fassung:
„(2) Im Rahmen einer Ringvorlesung erfolgt zu Beginn des Masterstudiums eine Einführung in den Teildisziplinen und Professionsfeldern des Faches. Neben Studien der Allgemeinen Pädagogik und der Forschungsmethoden wählen die Studierenden vier Vertiefungsmodule sowie einen Ergänzungsbereich im Umfang von mindestens acht Leistungspunkten. Auf Antrag können anstelle der im Rahmen dieser Prüfungsordnung angebotenen Wahlmodule im Masterstudium auch benotete Angebote anderer Einrichtungen der CAU gewählt werden.
Die Spezialisierung erfolgt durch die Beteiligung an einer Untersuchung/einem Projekt mit begleitendem Kolloquium (im Umfang von insgesamt 16 Leistungspunkten). Ersatzweise können zwei weitere Vertiefungsmodule gewählt werden.“
2. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgender Absatz 2 wird eingefügt:
„(2) Für den Ergänzungsbereich wird unabhängig von der Anzahl der dort besuchten Module eine Note aus dem arithmetischen Mittel der Modulnote(n) gebildet, die als Modulnote für den Ergänzungsbereich in die Fachnote eingeht.“
 - b) Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.
3. In der Anlage erhält der Erläuterungstext für die Vertiefungsmodule folgende Fassung:
„Die Studierenden wählen 4 Vertiefungsmodule (32 LP) und ein weiteres Modul für den Ergänzungsbereich. Die Anrechnung eines importierten Angebots ist auf Antrag möglich.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 11. Juli 2013 erteilt.

Kiel, den 11. Juli 2013

Prof. Dr. M. Hundt
Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel